

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/4206

Dresden, 13. Mai 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/9530

**Thema: Aktivitäten der extremen Rechten in Sachsen im Monat
März 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragestellerin verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „extreme Rechte“. Für die Beantwortung wird insoweit auf die Vorbemerkung Nummer I. in der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage Drs.-Nr. 5/4956 verwiesen.

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen [SächsVSG]) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Absatz 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch der Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Informationen vor, deren Mitteilung Rechte Dritter (Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf) entgegenstehen. Diese Informationen können aus Gründen des Datenschutzes nicht mitgeteilt werden. Personennamen unterliegen dem Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 33 SächsVerf). Gleiches gilt für Angaben, durch deren Nennung Rückschlüsse auf Personen gezogen werden könnten. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Die Staatsregierung hat den Informationsanspruch der Fragestellerin mit den Persönlichkeitsrechten Dritter abgewogen. Die Abwägung hat in den Fällen, in denen der Staatsregierung die über die in der Beantwortung enthaltenen Angaben hinausgehenden personenbezogenen Daten bekannt sind, zu dem Ergebnis geführt, dass dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein größeres Gewicht zukommt, so dass die Mitteilung der Daten mit Extremismusbezug unterbleiben muss. Personenbezogene Daten im Sinne des § 2 SächsVSG betreffen einen besonders geschützten Datenkreis, weil dieser Rückschlüsse auf politische Meinungen zulässt. Je klarer die betroffene Person einem extremistischen Kontext und einem politischen Lager zugeordnet werden kann, desto nachhaltiger wirkt der Schutzgedanke.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten (Demonstrationen, Zusammenrottungen, Kundgebungen, Versammlungen, Konzerte usw.) gab es im Monat März 2022 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse zu den folgenden als rechtsextremistisch bewerteten Aktivitäten vor:

Nr.	Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung, ggf. Bands, Liedermacher, Redner
1	05.03.2022	Chemnitz	Partei „Freie Sachsen“	1.500	Sternmarsch unter dem Motto „Nein zur Impfpflicht“ Redner: Martin Kohlmann, Stefan Hartung
2	06.03.2022	Chemnitz	Junge Nationalisten Chemnitz	ca. 15	Gedenkveranstaltung anl. der Bombardierung von Chemnitz
3	07.03.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	150	Kundgebung unter dem Motto „Corona-maßnahmen beenden – Kretschmer verhaften“
4	09.03.2022	A 17 und A 4	Partei „Freie Sachsen“	mind. 2	Hilfskonvoi für russische LKW-Fahrer auf der A 17 und A 4
5	11.03.2022	Freiberg	Partei „Freie Sachsen“	*	Stammtisch-treffen
6	13.03.2022	Sächsische Schweiz	Partei „Der Dritte Weg“, Landesverband Sachsen	*	Wanderung



Nr.	Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmer- zahl	Veranstaltung ggf. Bands, Liedermacher, Redner
7	14.03.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	ca. 400	Kundgebung unter dem Motto „Corona- maßnahmen beenden – Kretschmer verhaften!“
8	18.03.2022	Sachsen	Partei „Freie Sachsen“	*	Vorstands- sitzung des Kreisverbandes Sächsische Schweiz-Osterz- gebirge
9	19.03.2022	Zwickau	Partei „Der Dritte Weg“, Stützpunkt Westsachsen	*	Kranznieder- legung „Ge- denken 77. Jahrestag der Bombardierung von Zwickau“
10	20.03.2022	Riesa	Nationalde- mokratische Partei Deutsch- lands (NPD)	*	Landesparteitag
11	21.03.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	110	Kundgebung unter dem Motto „Corona- maßnahmen beenden – Kretschmer verhaften!“
12	22.03.2022	Dresden	Pegida	ca. 700	240. Pegida- Versammlung in Dresden, Redner: Lutz Bachmann, Wolfgang Tauf- kirch, Siegfried Däbritz



Nr.	Datum	Ort	Veranstalter	Teilnehmerzahl	Veranstaltung ggf. Bands, Liedermacher, Redner
13	24.03.2022	Marienberg	Partei „Freie Sachsen“	30 bis 35	Kundgebung unter dem Motto „Gemeinsam statt Spaltung“
14	28.03.2022	Freital	Partei „Freie Sachsen“	220	Kundgebung unter dem Motto „Landratskandidatur“
15	28.03.2022	Heidenau	Partei „Freie Sachsen“	113	Kundgebung unter dem Motto „Corona-Maßnahmen beenden – Kretschmer verhaften!“
16	28.03.2022	Marienberg	Partei „Freie Sachsen“	*	Kundgebung unter dem Motto „Gemeinschaft statt Spaltung!“ Redner: Stefan Hartung
17	28.03.2022	Leipzig	Partei „Der Dritte Weg“, Stützpunkt Mittelland	*	Flyeraktion mit dem Thema: Verhinderung der Impfpflicht
18	30.03.2022	Dippoldiswalde	Partei „Freie Sachsen“	116	Kundgebung unter dem Motto „Corona-Maßnahmen beenden – Kretschmer verhaften!“

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung sowie des Datenschutzes nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2:

An welchen nicht-extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht-extremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren beteiligten sich Anhänger der extremen Rechten in welchen Funktionen (z.B. Teilnehmer, Redner, Anmelder, Ordner) im Monat März 2022 (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Das LfV Sachsen beobachtet die Beteiligung von Extremisten an nicht extremistischen Veranstaltungen auf der Grundlage seiner Zuständigkeit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsVSG.

Es wird auf die Tabelle verwiesen:

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnahme von Rechtsextremisten, ggf. rechtsextremistischen Bands, Liedermachern, Rednern	Anzahl der rechtsextremistischen Teilnehmer
1	02.03.2022	unbekannt	Aufstellungsverammlung eines Partei-Kreisverbandes	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 1
2	05.03.2022	Dresden	Anti-Corona-Kundgebung einer Partei	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 22
3	06.03.2022	unbekannt	Parteitag und Aufstellungsverammlung eines Kreisverbandes	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 2
4	07.03.2022	Zwönitz	Anti-Corona-Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	ca. 15
5	07.03.2022	Leipzig	Anti-Corona-Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 1



Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnahme von Rechtsextremisten, ggf. rechtsextremistischen Bands, Liedermachern, Rednern	Anzahl der rechtsextremistischen Teilnehmer
6	12.03.2022	unbekannt	Parteitag und Aufstellungsversammlung eines Kreisverbandes	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 1
7	12.03.2022	unbekannt	Parteitag und Aufstellungsversammlung eines Kreisverbandes	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 5
8	12.03.2022	Wurzen	Wahlkampfauftakt eines Partei-Kreisverbandes	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 1
9	14.03.2022	Dresden	Anti-Corona-Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 1
10	16.03.2022	Chemnitz	Versammlung „Spritpreisbremse jetzt“	Beteiligung von Rechtsextremisten	7
11	19.03.2022	unbekannt	Parteitag eines Kreisverbandes	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 2
12	20.03.2022	Dresden	Anti-Corona Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 1
13	21.03.2022	Zwönitz	Anti-Corona-Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	ca. 15

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnahme von Rechtsextremisten, ggf. rechtsextremistischen Bands, Liedermachern, Rednern	Anzahl der rechtsextremistischen Teilnehmer
14	28.03.2022	Bad-Schandau	Anti-Corona Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 4
15	28.03.2022	Bautzen	Plakataktion „Gegen die hohen Spritpreise“	Beteiligung von Rechtsextremisten	mind. 6

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung sowie des Datenschutzes nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3:

Welche Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Frage 1 wurden im Monat März 2022 aus welchen Gründen bereits im Vorfeld verboten oder aufgelöst (genaue Aufstellung nach Datum, Veranstaltungsort, Veranstalter, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Bands, Liedermacher, Redner)?

Der Staatsregierung wurden keine Aktivitäten im Sinne der Fragestellung bekannt.

Frage 4:

Welche in den vergangenen zwölf Monaten durchgeführten Aktivitäten der extremen Rechten im Sinne der Fragen 1 und 2 wurden der Staatsregierung im Zuge von Nachmeldungen, Neubewertungen o.ä. bekannt, die bei der Beantwortung zurückliegender Kleiner Anfragen der Fragestellerin noch nicht berücksichtigt wurden?

Insbesondere Ende des Jahres 2021 und in den ersten Monaten des Jahres 2022 entfalteten sächsische Rechtsextremisten Aktivitäten im Zusammenhang mit diversen – in der Regel nicht angemeldeten – nicht extremistischen Ansammlungen/Versammlungen im Rahmen des Protestgeschehens gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen. So nahmen Rechtsextremisten an zahlreichen derartigen Veranstaltungen teil und bewarben diese auch, insbesondere auf Kanälen in den sozialen Medien. Des Weiteren nahmen Rechtsextremisten auch an extremistischen Ansammlungen/Versammlungen im Rahmen des Protestgeschehens gegen die staatlichen Coronamaßnahmen teil, die nicht dem Rechtsextremismus zugeordnet wurden. So nahm an einer Veranstaltung am 19. Februar 2022 in Dresden, welche dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugeordnet wurde, eine unbekannte Zahl an Rechtsextremisten teil.

Zur Beantwortung der Frage im Sinne der Frage 2 wird auf die Tabelle verwiesen:

Nr.	Datum	Ort	Veranstaltung	Teilnahme von Rechtsextremisten, ggf. rechtsextremistischen Bands, Liedermachern, Rednern	Anzahl der rechtsextremistischen Teilnehmer
1	26.02.2022	Chemnitz	Anti-Corona-Protest	Beteiligung von Rechtsextremisten	*

* Kann nicht genannt werden oder ist nicht bekannt.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster